

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 89 (1995)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Gehörlose und blinde Menschen als Richter zugelassen  
**Autor:** Hadorn, Daniel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924435>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gehörlosen Zeitung

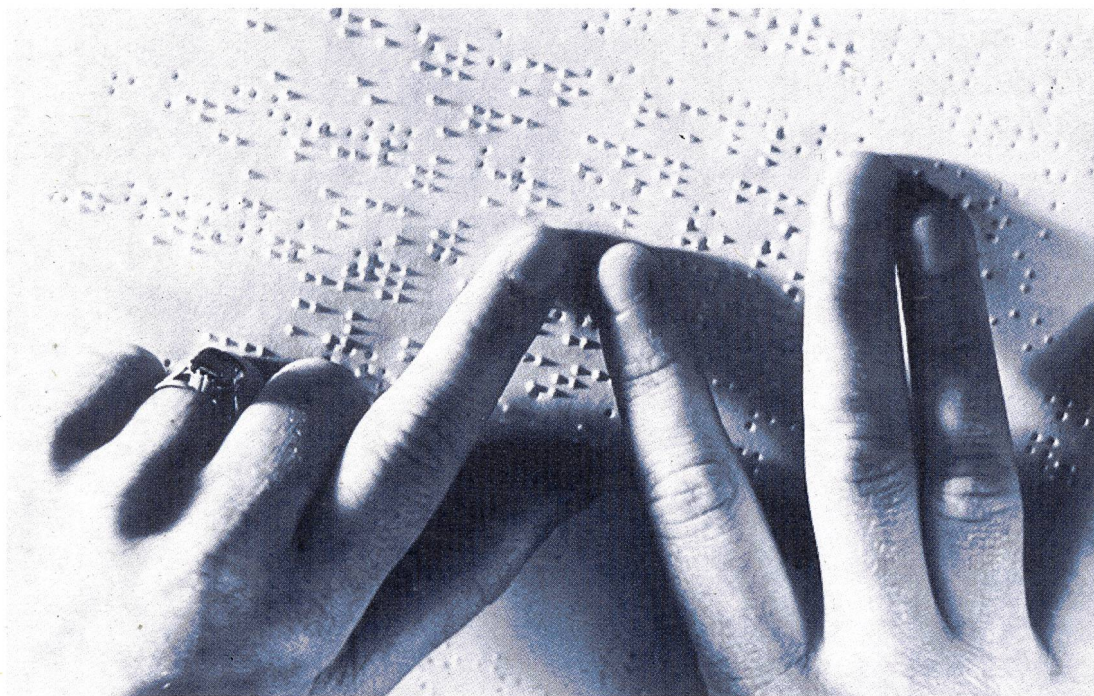
88. Jahrgang

Nr. 4  
April 1995



Offizielles  
Organ des  
Schweizerischen  
Gehörlosen-Sport-  
verbandes (SGSV)

Herausgeber:  
Schweizerischer  
Verband für das  
Gehörlosentum



Gerichtsakten auch in Blindenschrift verfassen? Das Obergericht befürchtet, dass das die Verfahren verlängern und verkomplizieren würde.  
Bild: Berner Zeitung/zvg

## Gehörlose und blinde Menschen als Richter zugelassen

la/ Die Kantone Jura und Bern schlossen bis heute gehörlose und blinde Menschen als Richter an ihren Gerichten aus. Im Moment läuft im Kanton Bern eine Justizreform, bei der diese Frage neu diskutiert wurde. Der Bernische Grosse Rat hat die bisherige Bestimmung, wonach gehörlose und blinde Personen nicht als Richter tätig sein durften, auf Antrag der vorbereitenden Kommission **diskussionslos gestrichen**. Neu dürfen also gehörlose und blinde Juristen auch im Kanton Bern als Rich-

ter tätig sein.

Die Ansichten gehen diesbezüglich auseinander. Viele finden solche Einschränkungen als unhaltbar, «einen alten Diskriminierungszopf». Andere befürchten konkrete Probleme für die Praxis: Verzögerungen durch Übersetzen der Texte in Blindenschrift, respektive längere Gerichtsverhandlungen durch das Übersetzen durch GebärdensprachdolmetscherInnen. Weitere Probleme seien das Überprüfen von Beweismaterial durch blinde oder das Befragen von

Zeugen durch gehörlose Richter.

Die Grossrätin Claudia Omar-Amberg (LdU) hat sich stark für die Streichung dieser Bestimmung eingesetzt. Frau Omar sagte gegenüber der GZ: «Wenn jemand blind oder gehörlos ist und studieren konnte, dann kann er auch selbst entscheiden, ob er die Aufgabe als Richter (oder als Richterin) bewältigen kann oder nicht. Selbstverständlich sehe ich auch, dass es Probleme geben kann. Ich bin aber der Meinung, dass man jeden einzel-

### Video

Workshop in der  
Videowerkstatt.

Seite 4

### Integration

Schulung von Hör-  
geschädigten in  
Regelklassen  
(Teil 2)

Seite 9

### Ostern

Ein verlängertes  
Wochenende  
oder  
das grosse Fest.

Seite 16

### Sport

• Eishockey  
• Badminton  
• Hallenturnier  
und Maskenball  
in Luzern.

Seite 18

nen Fall individuell ansehen soll und nicht generell alle gehörlosen und blinden Männer und Frauen vom Richteramt ausschliessen darf.»

Ausser dem Kanton Jura hat nun kein Kanton mehr eine Einschränkung im Gesetz, die gehörlose und blinde Personen vom Richteramt ausschliessen.

## Was meint ein gehörloser Jurist dazu?

Interview mit dem gehörlosen Juristen Daniel Hadorn

la/ Mangels gehörloser JuristInnen habe man sich bei den Erkundigungen vor allem auf blinde JuristInnen abgestützt, sagte uns die in dieser Sache aktive Berner Grossrätin Omar. Die Gehörlosen-Zeitung wollte deshalb von einem gehörlosen Juristen wissen, wie er zu dieser Gesetzesrevision steht und wo er die Probleme für einen gehörlosen Richter sieht. Nachfolgend finden Sie deshalb ein Interview mit dem gehörlosen Juristen Daniel Hadorn:

**Gehörlosen-Zeitung:** Herr Hadorn, wie Sie wahrscheinlich schon wissen, sind im Kanton Bern und im Kanton Jura gehörlose und blinde Menschen von einem Richteramt ausgeschlossen. Im Kanton Bern wird über eine Änderung in Kürze im Grossen Rat abgestimmt werden. Die Chancen stehen gemäss Auskunft einer direkt beteiligten Politikerin gut, dass der entsprechende Passus gestrichen wird.

**Daniel Hadorn:** Als ehemaliger Student der Uni Bern bin ich auf dem laufenden über die geplante Gesetzesrevision. Ich stehe ihr sehr skeptisch gegenüber. Zurzeit arbeite ich als



Daniel Hadorn, gehörlos, Gerichtssekretär am Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern.

Gerichtssekretär am Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern. Dieses Sozialversicherungsgericht führt nur schriftliche Verfahren ohne mündliche Parteiverhandlungen durch (mit ganz wenigen Ausnahmen), was für Gehörlose (ich bin total gehörlos) natürlich ideal ist – im Gegensatz zu Straf- und Zivilgerichten mit mündlichen Verhandlungen.

**GZ:** Waren Sie als Rechtsanwalt schon einmal mit Problemen konfrontiert, die mit Ihrer Hörbehinderung in Zusammenhang standen?

**DH:** Ja. Die Hörbehinderung machte sich an jeder mündlichen Gerichtsverhandlung bemerkbar. Für mich als Anwalt und Verteidiger ist es ohne Dolmetscher zu riskant. Ich kann schnell etwas Wichtiges verpassen. Die Gegenpartei

kann es ausnützen, dass ich nichts höre, und rasch im Flüsterton etwas Heimliches besprechen oder die Richter und Zeugen zu beeinflussen versuchen.

Auch für einen gehörlosen «Kunden» ist es schwierig, weil oft in einer juristischen und deshalb unverständlichen Sprache geredet wird. Selbst die Dolmetscher sind oft überfordert. Ich brauchte immer extra Zeit, um dem Gehörlosen das Ganze nochmals zu erklären. Nicht alle Richter haben für solche Sachen Verständnis.

**GZ:** Sehen Sie mögliche Probleme für einen gehörlosen Richter?

**DH:** Ein gehörloser Richter wird, selbst wenn er ausgezeichnet ablesen kann, immer einen Dolmetscher brauchen. Mündliche Parteiverhandlungen sind anstrengend, die

## Schluss: gehörlose Richter

Leute sind jeden Tag andere, man muss sich jeden Tag umstellen. Auch bei Zeugenbefragungen geht es nicht ohne Dolmetscher. Dazu hört der gehörlose Richter die vielen Untertöne in der Stimme der Hörenden nicht (z.B. eine Partei lügt und kann es nicht ganz verstecken. Die Stimme schwankt..., der gehörlose Richter merkt es nicht). Es wäre schlimm, wenn ein Fehlurteil erginge, weil der Richter etwas falsch verstanden oder nicht mitbekommen hat.

Ausgenommen bei Sozialversicherungs- und teilweise Verwaltungsgerichten, die in der Regel nur ein schriftliches Verfahren haben, ist die Stelle eines Richters für einen Gehörlosen nicht sehr geeignet. Ein gehörloser Richter könnte Gehörlosen in Strafverfahren usw. auch nicht helfen! Er müsste bei solchen Verfahren «Pause machen», da er nicht genügend neutral wäre.

**GZ:** Wissen Sie, ob es andere gehörlose Juristen, Anwälte oder Richter in der Schweiz gibt?

**DH:** Persönlich kenne ich niemanden.

**GZ:** Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Hat die Hörbehinderung bei Ihrer Arbeit auch positive Aspekte? Gehörlose Menschen kompensieren oft mit den Augen, kommt Ihnen diese Fähigkeit bei Ihrer Arbeit verstärkt zugute?

**DH:** Bei meiner Arbeit als Gerichtssekretär beim Eidg. Versicherungsgericht spielt die Hörbehinderung keine Rolle, da nur schriftliche Verfahren stattfinden. Im übrigen siehe meine Antwort oben.

Herr Hadorn, die Gehörlosen-Zeitung dankt Ihnen für das Interview und wünscht Ihnen privat und beruflich alles Gute.



*Eines der ausgestellten Bilder, die in Riehen gezeigt werden.*

## Ausstellung

# Künstlerisches Schaffen in Riehen

Vom 31. März bis am 6. April 1995 findet in der GSR, Gehörlosen- und Sprachheilschule, Wielandschule Arlesheim, Inzlingerstrasse 51, 4125 Riehen, eine Ausstellung mit Werken der SchülerInnen statt. Es sind Zeichnungen, Bilder und Graphiken, die während des Unterrichts entstanden sind. Die Werke sollen einen Einblick geben in das künstlerische Schaffen an der Schule. Die Schule will damit auch ihre Institutionen näher vorstellen.

Mit dem Verkaufserlös der ausgestellten Arbeiten will die GSR eine neue Spiel- und Erlebnislandschaft verwirklichen. Planung und Ausführung erfolgt in enger Zusammen-

arbeit mit der Zeichnungs- und Werklehrerund Werklehrerinnenausbildung der Schule für Gestaltung, Basel.

Die Vernissage findet statt: Freitag, 31. März 1995, 18.00 bis 20.00 Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet: Samstag, 1. April 1995, 10.00 bis 16.00 Uhr, Sonntag, 2. April 1995, 10.00 bis 16.00 Uhr, Montag bis Donnerstag, 3. – 6. April 1995, 15.00 – 18.00 Uhr.

Eingeladen sind die Freunde der Schule, die Bevölkerung von Riehen und Umgebung sowie alle Interessentinnen und Interessenten.